

Viel Lob für die Verhandlungsdelegation

Abkommen zur Lösung des freien Personenverkehrs wurde vom Landtag mehrheitlich sehr positiv bewertet

Die von der Regierung vorgelegte Lösung zum freien Personenverkehr im EWR wurde vom Landtag durchwegs als gut befunden. Trotzdem mischten sich in die Voten der Abgeordneten einige Stimmen ein, welche die Bewilligung von 56 Gesuchen pro Jahr in ihrer Durchführbarkeit teilweise anzweifeln. Grössere Differenzen bestand in der Interpretation, ob der EWR mit dieser Lösung nun die Nagelprobe bestanden habe oder nicht.

Alexander Balliner

Für die VU-Fraktion ergriff Fraktions-sprecher Peter Sprenger als Erster das Wort. Er sprach von einer historischen Leistung, welche der Regierung, S.D. Prinz Nikolaus und den Verantwortlichen des Ausländer- und Passamtes zuzuschreiben sei. Die Regierung habe ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Mit dieser Lösung habe der EWR seine Nagelprobe bestanden, führte Peter Sprenger aus. FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch schloss sich dem Lob von Peter Sprenger an. Gebhard Hoch stand jedoch der Aussage, der EWR habe damit die Nagelprobe bestanden, skeptisch gegenüber. Der FBPL-Fraktionssprecher führte aus, dass die Diskussion um die Steuerharmonisierung erst noch überstanden werden müsse. Erst dann würde sich weisen, ob der EWR die Nagelprobe bestanden habe. Diesen überaus positiven Voten zur gefundenen Lösung standen jedoch auch nachdenkliche und skeptische gegenüber.

Kontingent nicht umsetzbar

Einige Abgeordnete machten darauf aufmerksam, dass die gefundene Lösung von 56 Bewilligungen pro Jahr momentan wohl nicht eingehalten werden könne. Im Speziellen machten der VU-Abgeordnete Volker Rheinberger und Landtagsvizepräsident Otmar Hasler auf diesen Punkt aufmerksam. Volker Rheinberger führte aus, dass man mit



Landtagsvizepräsident Otmar Hasler ging in seinem Votum auf grundlegende Überlegungen der Auswirkungen des freien Personenverkehrs ein. (Bild: bak)

dem jetzigen Wirtschaftswachstum den Bedarf an Arbeitskräften nicht decken könne. Er wollte im Speziellen wissen, wie sich Vorarlberg darauf einstelle, dass vermehrt Arbeitskräfte in unserer Nachbarschaft angesiedelt würden. Regierungschef Mario Frick betonte dann auch, dass die 56 Bewilligungen sicher sehr knapp bemessen seien. Die Regierung plane, die Bereiche Telekommunikation, Versicherungen und das Bankwesen bevorzugt zu behandeln. Aus wirtschaftspolitischen Überlegungen

brauche es sicher Sonderfenster, wie der Regierungschef ausführte. Volker Rheinberger und Gebhard Hoch machten dann darauf aufmerksam, dass trotz diesen bevorzugten Sektoren die Umsetzung von 56 Bewilligungen nicht leicht sei bzw. der Neuzuzug sicher darüber hinausgehen werde.

Grundsätzliche Gedanken

Landtagsvizepräsident Otmar Hasler ging in seinem Votum auf Grundsätzliche dieser Problematik ein. Er beton-

te: «Bezogen auf den freien Personenverkehr hat die Regierung das Verbot des Stellen- und Berufsbranchenwechsels für EWR-Bürger aufgehoben. Weiters wurde für EWR-Bürger, die einer unselbständigen Grenzgängertätigkeit nachgehen, die Bewilligungspflicht abgeschafft. Somit herrscht auf dem Arbeitsmarkt die Personenfreizügigkeit. Die Nachfrage an Arbeitskräften in der stark wachsenden Wirtschaft stösst im Inland auf Grenzen. Die Zahl der Grenzgänger hat stark zugenommen. Aber auch der Konkurrenzdruck ist grösser geworden. In diesem Zusammenhang ist die nun gefundene Lösung im Bereich des Personenverkehrs zu sehen. Die oben genannten Faktoren rufen geradezu nach einer weiteren Zuwanderung von Menschen. Sichtbarer Ausdruck sind die wachsenden Dörfer, der zunehmende Verkehr.»

Ziel verfehlt?

Otmar Hasler ging dann auch noch auf die von der Regierung angestrebten Ziele ein. Diese sieht der Landtagsvizepräsident teilweise verfehlt. Er unterstrich: «Ziel der Verhandlungen war eine dauerhafte Lösung, die Möglichkeit der Begrenzung des Zuzugs vorsieht, zu erreichen. So auch die Aussage des Herrn Regierungschefs im Novemberlandtag 1998 ... Es konnte keine dauerhafte Ausnahmeregelung im freien Personenverkehr erreicht werden, dafür eine Übergangsfrist von sieben Jahren. Vor Ablauf der Übergangsfrist wird der gemeinsame EWR-Ausschuss eine Überprüfung vornehmen. Dabei wird wiederum die besondere Situation Liechtensteins zu berücksichtigen sein. Liechtenstein muss dann wiederum darlegen, dass ohne entsprechende Ausnahme es in seinen Interessen geschädigt werde. Somit ist die getroffene Regelung nicht abschliessend und nicht überzeugend.» Trotz dieser nachdenklichen Worte stimmte Otmar Hasler, wie auch 19 andere Abgeordnete, dieser Lösung zu.

SPLITTER

● Wir haben europäisches Niveau. Ich bin versucht zu sagen, verdammt nochmal.

Regierungschef Mario Frick zum Übereinkommen der Geldwäscherei.

● Hier glaube ich, da wird mir der Abgeordnete Alois Beck zustimmen, hier hat Geduld Rosen und nicht etwa nasse Hosen gebracht. Regierungschef Mario Frick zur Lösung des Personenverkehrs im EWR.

● Mir bricht kein Zacken aus der Krone, wenn ich für einmal nicht die Regierung, sondern die Arbeit der Oppositionspolitik lobte.

Peter Sprenger (VU) zur Arbeit der FBPL in der Kommission zur Erarbeitung des Gesetzes über die Bewährungshilfe.

● Vielleicht waren die Kommissionsmitglieder der Meinung, dass Landtagsabgeordnete keine Müsser haben, um als Bewährungshelfer tätig zu sein.

Landtagspräsident Peter Wolff (VU) zur Einschränkung im Gesetz über Bewährungshilfe, dass Landtagsabgeordnete und Stellvertreter nicht als Bewährungshelfer tätig sein dürfen.

● Die Opposition ist eine Ziege, die ihre Pflicht durch Meckern erfüllt. Zitat-Einschub von Vize-Regierungschef Michael Ritter während der Debatte über die neue LKW-Organisation.

● Die Aufgabe der Opposition ist es, der Regierung das Leben so schwer wie möglich zu machen.

Prompte Entgegnung von FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch.

● Es geht nicht an, dass das Hochbauamt nur die Drecksarbeit machen soll, aber keine Weisungsmöglichkeit hat.

Regierungschef Mario Frick zur geplanten Abänderung des Baugesetzes.

● Wenn wir schon beim Wünschen sind, würde ich vorschlagen

Marco Ospelt (FBPL), nachdem verschiedene Abgeordnete einen ganzen Haufen Wünsche rund um die Verfassungsdebatte vorbrachten.

Beitritt zum Doping-Übereinkommen

Ratifikation im Landtag unbestritten – Disput zu Sportgesetz und Verordnung

Liechtenstein tritt dem Übereinkommen des Europarates von 1989 gegen Doping bei. Die Ratifikation des Abkommens, das eine Harmonisierung der Vorschriften gegen das Doping anstrebt, war gestern im Landtag unumstritten. Einen Disput rief hingegen das Vorgehen bei der Erarbeitung der Verordnung zum neuen Sportgesetz hervor.

Manfred Öhri

Mit dem In-Kraft-Treten des Sportgesetzes am 1. April 2000 erfüllt unser Land nach Auffassung der Regierung alle Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens, das verbindliche Normen im Hinblick auf eine Harmonisierung der Doping-Vorschriften festlegt. Liechtenstein solle und könne sich dieser internationalen Zusammenarbeit nicht verschliessen. Inzwischen sind 32 von 41 Mitgliedsländern des Europarates Vertragsstaaten des Übereinkommens.

LOSV nicht angehört

Der Beitritt zum Übereinkommen stand gestern im Landtag nicht in Frage und wurde insbesondere von den Abgeordneten Marco Ospelt (FBPL) und Lorenz Heeb (VU) begrüsst. Doping könne, so ihre übereinstimmende Meinung, die vielen positiven Wirkungen des Sports in Frage stellen und müsse deshalb wirksam bekämpft werden. Laut Lorenz Heeb ist die Versuchung gross, auch Verbotenes zu tun, um

sportliche Erfolge zu erzielen und ans grosse Geld zu kommen.

Erstaunt äusserte sich Marco Ospelt darüber, dass die Sportverbände – insbesondere der Dachverband LOSV – nicht angehört worden seien. Ihn hätte ihre Meinungen zu den Bestimmungen des Abkommens sehr interessiert. Auch FBPL-Fraktionssprecher Gebhard Hoch vermisste eine Vernehmlassung, zumal gemäss neuem Sportgesetz der LOSV und die Fachverbände für die Durchführung von Dopingkontrollen zuständig seien. Dass die LOSV-Funktionäre diesbezüglich mit den schweizerischen Institutionen eine Kooperation anstreben, die offenbar auf gutem Wege sei, erachtete er als richtig. Sportministerin Andrea Willi begründete das Ausbleiben einer Vernehmlassung damit, dass die Regierung bisher noch zu keinem internationalen Übereinkommen eine solche vorgenommen habe.

Wirbel um Verordnung

Das Übereinkommen enthält eine Referenzliste der verbotenen Wirkstoffe, die von einer Kontrollgruppe regelmässig überprüft wird. Diese «Dopingliste» wird von der Regierung in einer Verordnung publiziert werden. Die Verordnungen, die zum neuen Sportgesetz erlassen werden sollen, sorgten gestern für einen kurzen, aber heftigen Disput. Bekanntlich hat sich der LOSV demonstrativ aus der Arbeitsgruppe bzw. von den Verhandlungen mit der Regierung zurückgezogen, weil man keinen seiner Vorschläge berücksichti-



Emotional: Sportministerin Andrea Willi

gen wollte. Vor allem im Spitzensportbereich entsprach der Entwurf nicht den Intentionen des Dachverbandes (das Volksblatt berichtete darüber).

Einen Konsens finden

Laut Gebhard Hoch hat man das Sportgesetz im Dezember mit allen Mitteln durchgeboxt, obwohl es nach seiner Meinung ein Flickwerk darstellt, weil es «in sich nicht stimmig ist». Damals habe die Sportministerin festgehalten, dass das Gesetz die Grundlage für eine griffige Verordnung biete, in der dann die vielen Anregungen berücksichtigt werden könnten. Allerdings habe man schon zu diesem Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass nicht alle Vorstellungen in einer Verordnung

umgesetzt werden könnten. Das habe sich jetzt eindrücklich bewahrheitet.

Trotz Widerstands des LOSV sei der Verordnungsentwurf nun in die Vernehmlassung (bis 22. März) geschickt worden. Immerhin stimme es ihn hoffnungsvoll, bemerkte Gebhard Hoch, dass man nicht mehr am Termin (1. April) festhalten wolle, an dem die Verordnung erlassen werden soll. Der FBPL-Fraktionssprecher richtete daher den eindringlichen Appell an die Regierung, den LOSV wieder ins Boot zu holen und mit dem Dachverband einen Konsens zu finden.

Eine «Lex Willi»?

Die Sportministerin reagierte weniger argumentativ, sondern mehr emotional. «Sie können mir die Freude am Sportgesetz nicht verderben. Ich bin überzeugt, dass wir auch für den Spitzensport eine gute Verordnung haben werden. Ich habe einen klaren Weg und klare Ziele», meinte sie unter anderem. Die Frage sei an dieser Stelle erlaubt: Geht es hier nun um eine «Lex Willi», oder aber um Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe, die in erster Linie zum Wohle der Verbände und der Sportlerschaft da sind?

Den LOSV habe man, so Andrea Willi, nie vom Boot gestossen. Er sei jederzeit willkommen, wieder in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Allerdings dürfe auch er nicht die Grenzen des neuen Sportgesetzes verlassen. Dessen Mängel treten allerdings immer stärker zu Tage.

IAG in erster Lesung beraten

Der Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Berufsausübung der im Bauwesen tätigen Ingenieure und der Architekten wurde gestern im Landtag in erster Lesung beraten. Ingrid Hassler (VU) und Elmar Kindle (FBPL) übten heftige Kritik an der Regierungsvorlage. So wurden Gesetzesartikel aus der ursprünglichen Gesetzesversion herausgestrichen, obwohl diese für nötig erachtet wurden. Nach dem neuen Gesetz sollte die Kommission, welche bisher als beratendes Organ für die Regierung tätig war, aufgehoben werden. Auch diese Ansicht konnte der FBPL-Abgeordnete Elmar Kindle ganz und gar nicht teilen, denn schliesslich war es dieser Kommission zu verdanken, dass auf Missstände in der Rechtsprechung aufmerksam gemacht wurde. Diese Kommission spiele auch für die Zukunft eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Damit Ingenieure oder Architekten eine Bewilligung zur Ausübung ihrer Tätigkeit erhalten, müssen Voraussetzungen erfüllt sein. So erhält gemäss Vorlage nur derjenige eine Bewilligung, der liechtensteiner Staatsangehöriger oder Staatsangehöriger einer Vertragspartei des Abkommens über den EWRA ist, wer die entsprechende fachliche Befähigung und praktische Tätigkeit nachweisen kann und wer in den letzten fünf Jahren konkursfrei war.